

Schmitt, Dieter

Article — Digitized Version

Ein konsensfähiges Kohlekonzept erfordert Kompromisse

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmitt, Dieter (1990) : Ein konsensfähiges Kohlekonzept erfordert Kompromisse, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 70, Iss. 6, pp. 292-297

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136644>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Dieter Schmitt

Ein konsensfähiges Kohlekonzept erfordert Kompromisse

Im Herbst letzten Jahres erteilte die Bundesregierung der sogenannten Kohle-Kommission den Auftrag, ein konsensfähiges Konzept für eine langfristige nationale Kohlepolitik zu erarbeiten. Inzwischen liegt der Bundesregierung das Ergebnis der Beratungen vor. Professor Dieter Schmitt, selbst Mitglied der Kohle-Kommission, erläutert die Vorschläge.

Von der Quadratur des Kreises war die Rede, als im Herbst letzten Jahres die Bundesregierung im Benehmen mit den Revierländern der sogenannten Kohle-Kommission den Auftrag erteilte, „die Bundesregierung in der Erarbeitung einer konsensfähigen Konzeption für eine langfristige nationale Kohlepolitik im Rahmen der zukünftigen europäischen Energiepolitik zu beraten“. Diese Charakterisierung schien mit Blick sowohl auf die Komplexität der Fragestellung und die Tragweite der Ergebnisse für alle Betroffenen als auch auf die Zusammensetzung der Kommission durchaus gerechtfertigt: Immerhin galt es, die Auffassungen von nicht weniger als zehn Vertretern des Bergbaus, der Gewerkschaften, der Elektrizitätswirtschaft, der revierfernen und reviernahen Länder sowie der Energiewissenschaft zu koordinieren. Die Kommission hat unter Leitung von Professor Paul Mikat ihre Beratungen (vorläufig) abgeschlossen und einen (Zwischen-) Bericht Ende März Bundeswirtschaftsminister Haussmann vorgelegt.

Trotz aller Unkenrufe ist es der Kommission gelungen – und dies ist als außerordentlich wichtiges Ergebnis anzusehen –, in einer Reihe wesentlicher Fragen Einvernehmen zu erzielen. So hat sie übereinstimmend festgestellt, daß

- die Aufrechterhaltung eines Beitrages der deutschen Steinkohle zur Sicherstellung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland als wünschenswert anzusehen ist;
- hierfür gegebenenfalls auch in Zukunft ausreichend bemessene Subventionen bereitgestellt werden müssen;
- gleichzeitig jedoch das heutige Subventionsniveau signifikant gesenkt werden muß;

als entscheidende Vorbedingung hierfür die Leistungsfähigkeit des Bergbaus so zu steigern und sein Kostenniveau so zu senken ist, daß dieser langfristig wieder seine Versorgungsfunktion im Wettbewerb auf einem weitgehend liberalisierten Markt zu erfüllen vermag;

der Steinkohlenbergbau in Zukunft streng nach unternehmerischen Kriterien geführt werden soll, wobei im Rahmen eines im einzelnen noch zu entwickelnden Optimierungskonzeptes die Förderung lagerstättenorientiert auf die kostengünstigsten Zechen zu konzentrieren ist und die einzelnen Zechen verstärkt in Wettbewerb zueinander treten, die Bergwerksgesellschaften jedoch gleichzeitig von sozial- und regionalpolitischen Aufgaben entpflichtet werden;

die einseitige Belastung des Energieträgers Strom mit Kosten der Kohlepolitik durch eine wettbewerbsneutrale Finanzierung im wesentlichen aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen ist;

die Kernenergie auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zu einer kostengünstigen und zugleich ökologisch vertretbaren Stromerzeugung zu leisten hat.

Damit hat die Kommission ohne jeden Zweifel wichtige Eckwerte einer langfristig angelegten kohlepolitischen Konzeption markiert.

Offene Fragen

Es konnte von der Kommission billigerweise jedoch nicht erwartet werden, daß sie im Rahmen der recht knapp bemessenen Zeit sämtliche in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen im einzelnen abuarbeiten in der Lage gewesen wäre. Hierin liegt gleichzeitig ein entscheidendes Problem: Häufig offenbart nämlich erst die Diskussion im Detail das ganze Ausmaß des Problems. So müssen die Finanzierungserfordernisse für die – sicherlich von niemandem ernsthaft abgelehnte – Sicherheit der Versorgung auch konkret befriedigt wer-

Prof. Dr. Dieter Schmitt, 49, ist Inhaber des Lehrstuhls für Energie-BWL der Universität-GH-Essen.

den. Die Auffassungen über das vertretbare Maß an Subventionen und die Geschwindigkeit des Subventionsabbaus dürften nicht nur im nationalen, sondern vor allem auch im internationalen Bereich weit divergieren. Die Kriterien, nach denen das vorgesehene Optimierungskonzept auszugestalten und eine Effizienzgrenze für den deutschen Steinkohlenbergbau zu definieren sind, wollen noch entworfen, mehrheitsfähige Einzelheiten eines in diesem Zusammenhang erneut erforderlichen sozialverträglich ausgestalteten Anpassungskonzeptes im politischen Raum durchgesetzt werden.

Die Beantwortung vieler dieser Fragen hängt zweifellos in entscheidendem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Weltenergiemarktes, den Erwartungen, die an das Optimierungskonzept geknüpft werden, sowie der Bewertung eines von der deutschen Steinkohle im Rahmen einer europäischen Energiepolitik zu erbringenden Sicherheitsbeitrages sowie der hierfür in Kauf zu nehmenden Subventionen ab. Jede noch so „neutral“ zusammengesetzte Kommission wäre mit einer abschließenden Stellungnahme zu diesen Fragenkomplexen letztlich überfordert, da alleine ihre Zusammensetzung bereits weitgehend das Ergebnis determiniert. Hier ist vielmehr die Politik gefordert.

Angesichts dieser Sachlage kann es kaum überraschen, daß es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, Einigkeit innerhalb der Kommission über die letztlich alles überschattende Frage zu erzielen, nämlich die Größenordnung des weiterhin bestehenden Anpassungsbedarfs im deutschen Steinkohlenbergbau und – hiermit unmittelbar verknüpft – den hierbei grundsätzlich einzuschlagenden Weg, den Zeitrahmen sowie die Akzeptanz und die Finanzierung der verbleibenden Subventionslast. Die Auffassungsunterschiede in diesem zentralen Punkt waren so groß, daß sich eine Min-

derheit der Kommission aus Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, der Energieverbraucher und der Energiewissenschaft nicht in der Lage sah, dem von den Vertretern des Bergbaus, der Gewerkschaften sowie der Revierländer getragenen Mehrheitsvotum zu folgen.

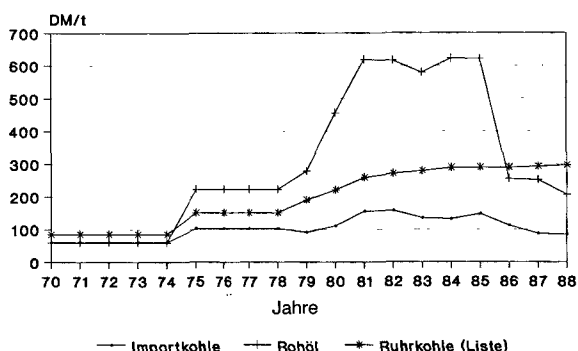
Im Kern unterscheidet sich das Minderheitsvotum von der Mehrheitsmeinung dadurch, daß der für erforderlich erachtete langfristige Subventionsabbau allein durch ein vom Bergbau vorzulegendes, am Ende stark von bergtechnischen statt von ökonomischen Gesichtspunkten gekennzeichnetes Optimierungskonzept und einen lediglich marginalen Kapazitätsschnitt (von bisher geplanten 65 Mill. t Förderung im Jahre 1995 auf 55 Mill. t im Jahre 2005) für unrealistisch erachtet wird. Für die Bewältigung der Aufgabe, eine unter allen Betroffenen als national und international konsensfähig anzusehende Lösung zu erarbeiten, ist es nach Meinung der Minderheitsgruppe vor allem zwingend erforderlich, die mit der Verfolgung dieses Konzeptes aufgeworfenen Akzeptanz- und Finanzierungsaspekte explizit in die Betrachtung einzubeziehen. Nur durch einen wesentlich stärkeren Abbau nachhaltig unwirtschaftlicher Zechenkapazität (auf 35 - 40 Mill. t im Jahre 2005), die Ausschöpfung aller geltenden Rationalisierungsmöglichkeiten und – als entscheidenden Hebel hierfür – die Eröffnung von Wettbewerb zwischen den einzelnen Zechen seien die Kosten so stark zu senken, daß hierdurch die Subventionen auf ein auch international akzeptables Niveau reduziert und gleichzeitig die Belastung des Haushalts in vertretbaren Grenzen gehalten werden könnten.

Begründung

Trotz erheblicher Anstrengungen und durchaus nicht zu bestreitender Erfolge bei der Anpassung und Umstrukturierung des deutschen Steinkohlenbergbaus ist es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gelungen, die Wettbewerbsposition dieses Wirtschaftszweiges entscheidend zu verbessern. Die wesentlich günstigeren Angebotsbedingungen der Konkurrenzenergieträger auf der einen Seite, Handling-Nachteile und in zunehmendem Maße auch Umweltschutzprobleme sowie die im Vergleich zum Weltmarkt außerordentlich ungünstigen Lagerstättenbedingungen sowie das hohe Lohn- (und Lohnneben-) kostenniveau auf der anderen Seite zeichnen hierfür verantwortlich.

In den letzten Jahren hat sich die Schere zwischen Weltmarktpreisen und inländischen Förderkosten sogar erneut weiter geöffnet (vgl. Abbildung 1). Derzeit liegt der durchschnittliche inländische Kostenpreis für deutsche Steinkohle ab Zeche rund dreimal so hoch wie der Importkohlepreis frei deutsche Grenze (rund 260 zu 100

Abbildung 1
Importpreise und Ruhrkohlelistenpreis



Importpreise in DM/t frei Grenze, ohne Zölle, Abgaben, Steuern.
Quelle: Statistisches Bundesamt

DM/t). Dabei bestehen zwischen den Schachtanlagen zum Teil erhebliche Kostendifferenzen. Liegen die günstigsten Zechen bei lediglich knapp über 180 DM/t, so weisen die ungünstigsten Anlagen Kosten in Höhe von nahezu 400 DM/t auf. Hierdurch bedingt wird alleine im Zuge des derzeit laufenden Anpassungsprozesses mit dem bis Mitte der 90er Jahre die Förderung um etwa 15% auf rund 65 Mill. t durch die Schließung unrentabler Anlagen reduziert werden soll, eine Senkung der Durchschnittskosten (in Preisen von 1988) von knapp 260 auf nur noch etwas über 240 DM/t erwartet. Eine Art Angebotskurve für deutsche Steinkohle mit Auflistung ihrer derzeitigen Kosten für die Förderung des Jahres 1988 und das 1995 erwartete Förderniveau zeigt Abbildung 2.

Grundsätzliche Unterlegenheit

Es ist jedoch – abgesehen von diesem „negativen“ Rationalisierungseffekt – nicht davon auszugehen, daß sich an der grundsätzlichen Unterlegenheit der deutschen Steinkohle gegenüber ihren relevanten Wettbewerbern auf absehbare Zeit Grundlegendes ändert. Zwar ist nicht auszuschließen, daß sich auf den Weltmärkten mit einer weiterhin steigenden Nachfrage und durch Übergang auf weniger günstige Lagerstätten die Preise gegenüber heute etwas festigen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß weltweit – bezogen auf den derzeitigen Verbrauch – außerordentlich hohe, regional breit gestreute Kohlevorräte vorhanden sind, die zu nur einem Bruchteil der in der Bundesrepublik zu verzeichnenden Kosten erschlossen werden können. Sie liegen zu einem erheblichen Teil in industrialisierten Ländern, bei denen der Zugang zu diesen Lagerstätten als weitgehend offen anzusehen ist und ein intensiver Wettbewerb herrscht. Dies gilt nicht zuletzt für die USA, denen auf dem Kohlemarkt auf absehbare Zeit die Funktion eines Swing-Suppliers zukommt.

Selbst steigende Förderkosten in den wichtigsten Exportrevieren würden in ihrer Bedeutung jedoch durch den Umstand relativiert, daß die Kosten frei deutsche Grenze – je nach Provenienz – zum Teil zu über 50% von Binnen- und Hochseetransportkosten bestimmt werden, bei denen noch erhebliche Rationalisierungspotentiale unterstellt werden können (vgl. Abbildung 3). Die Lagerstättenbedingungen dürften sich in der Bundesrepublik in Zukunft dagegen eher verschlechtern, die Arbeitskosten weiter steigen. Daher ist allenfalls mit einer gewissen Reduzierung, realistisch gesehen jedoch kaum mit einer Eliminierung der Wettbewerbsnachteile der deutschen Steinkohle zu rechnen.

War es schon in der Vergangenheit lediglich möglich, mit massiven – im Zeitablauf sich sogar verstärkenden –

staatlichen Eingriffen den Anpassungsdruck, dem sich die deutsche Steinkohle auf allen ihren Absatzmärkten nunmehr seit über drei Jahrzehnten gegenübersteht, aufzufangen und einen ansonsten zu befürchtenden steilen Absturz der Förderung zu verhindern, so ist auch für die mittelfristige Zukunft die Notwendigkeit eines beträchtlichen energiepolitischen Flankenschutzes vorprogrammiert.

Die Bundesregierung sieht sich inzwischen jedoch zunehmendem Druck gegenüber, ihr bisheriges kohlepolitisches Konzept grundsätzlich zu reformieren. Massive Kritik wird in diesem Zusammenhang nicht nur seitens der Kohleexporteure, die sogar mit Retorsionsmaßnahmen gegen deutsche Industriegüter auf dem Weltmarkt drohen, sowie der auf den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen im Interesse der Binnenharmonisierung drängenden EG-Kommission geäußert, sondern auch seitens der mit hohen Energiekosten belasteten deutschen Wirtschaft und der revierfernen Länder, die sich bzw. ihre Energieverbraucher zumindest zum Teil um die Früchte des Kernenergieausbaus gebracht sehen.

Abbildung 2
Gewichtete durchschnittliche Gesamtkosten 1988/1995

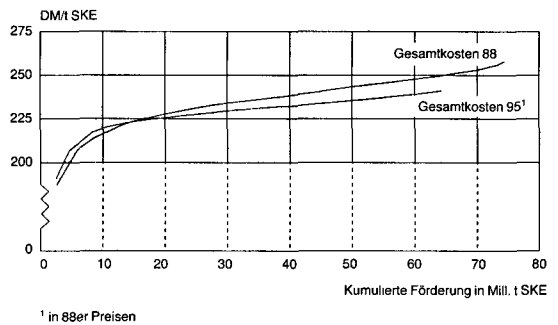
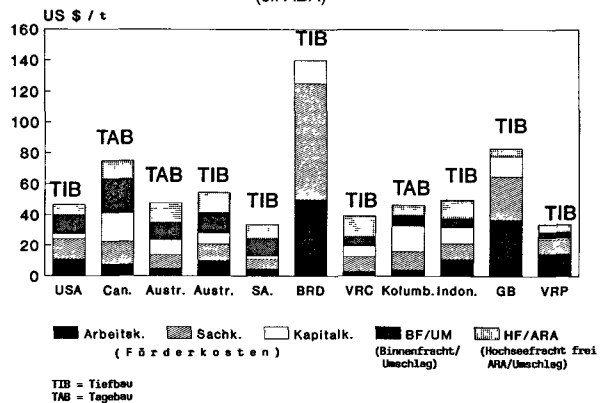


Abbildung 3
Steinkohlekosten 1988
(cif ABA)



Die massiven Markteingriffe und die damit verbundene Beschränkung des unternehmerischen Entscheidungsspielraums, die Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und nicht zuletzt die inzwischen auf fast 11 Mrd. DM pro Jahr angestiegenen Subventionen (dies entspricht fast 2/3 des gegenwärtigen Preises frei Zeche oder jährlich nahezu 70 000 DM pro im Bergbau Beschäftigten) werden trotz der unbestreitbaren Stabilisierungsfunktion, die der Bergbau derzeit vor allem in Regionen der Kohlenreviere mit hoher Arbeitslosigkeit erfüllt, als nicht länger vertretbare Belastung für die Volkswirtschaft angesehen. Gleichzeitig ist zu befürchten, daß der Einsatz von Steinkohle in besonderem Maße von CO₂-Reduktionsstrategien betroffen wird, die für die Zukunft angesichts der sich immer mehr intensivierenden Klimadiskussion alles andere als auszuschließen sind.

Der Sicherheitsbeitrag

Oberste Zielsetzung eines auch langfristig als tragfähig anzusehenden kohlepolitischen Konzeptes muß sein, den deutschen Steinkohlenbergbau nach einer vernünftig bemessenen Übergangszeit in die Lage zu versetzen, seine versorgungspolitische Aufgabe – allenfalls von gewissen, jedoch gegenüber heute deutlich geringeren politischen Hilfen flankiert – im Wettbewerb zu erfüllen. Angesichts der Kostenstruktur des deutschen Steinkohlenbergbaus und der auch längerfristig zu erwartenden Weltmarktpreise muß davon ausgegangen werden, daß auf absehbare Zeit auch die besten deutschen Schachtanlagen nicht mit Importkohle zu konkurrieren vermögen, so daß ein vollständiger Abbau der bestehenden Kohleschutzmaßnahmen voraussichtlich sofort zu einer völligen Aufgabe der deutschen Steinkohlenförderung zwingen würde. Eine solche Entwicklung ist aus folgenden Gründen nicht zu befürworten:

Der Sicherheitsbeitrag der deutschen Steinkohle dürfte zwar unterschiedlich hoch veranschlagt, insgesamt jedoch kaum grundsätzlich bestritten werden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß sich die prinzipiell auch bei Importkohle nicht auszuschließenden Versorgungsrisiken – etwa im Vergleich zum Mineralöl – bei weitem nicht so gravierend darstellen. Eine nennenswerte Preis- und Mengenpufferfunktion des deutschen Steinkohlenbergbaus scheidet angesichts der produktionstechnisch bedingt geringen Flexibilität dieses Wirtschaftszweiges, der unvertretbar hohen Kosten einer Vorhaltung von Reservekapazität und der dominierenden Preisführerfunktion des Weltmarktes aus. Aus ökonomischer Sicht ist daher für die Abgeltung des Sicherheitsbeitrags der deutschen Steinkohle prima facie allenfalls eine Sicherheitsprämie zu rechtfertigen, die sich

an den vermiedenen Kosten einer alternativen Lagerung von Importkohle orientieren würde und die größenordnungsmäßig in Höhe von vielleicht 20 bis 25 DM/t anzusetzen wäre. Dabei handelt es sich um Opportunitätskosten, die sich aus dem Verzicht auf Nutzung einer ähnlich zu bewertenden Sicherungsstrategie über eine hier mit zwei Jahren veranschlagte Lagerung von Importkohle ergeben. Ein solches Vorgehen würde jedoch möglicherweise dem aus übergeordneten Erwägungen zu akzeptierendem Beitrag der heimischen Steinkohle für eine sichere und stets ausreichende sowie preisgünstige Energieversorgung nicht gerecht. Daher kommt statt dessen, was die Aufrechterhaltung deutscher Steinkohlenförderung angeht, gegebenenfalls die Definition eines „Sicherheitssockels“ als Bemessungsgrundlage für eine auch mittelfristig aus gesamtwirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigende Subventionierung in Frage.

Dies wird auch von der EG-Kommission grundsätzlich akzeptiert. Sie ist allerdings der Auffassung, daß sich dieser Sicherheitssockel im Bereich der Elektrizitätserzeugung auf nicht mehr als 15% des gesamten Brennstoffeinsatzes in Kraftwerken belaufen sollte. Dies entspricht auf Basis der Anfang des nächsten Jahrzehnts zu erwartenden Energieverbrauchsrelationen (einschließlich des aus der Wiedervereinigung resultierenden Effektes) einer aus Sicherheitserwägungen vorzuhaltenden und zu subventionierenden Steinkohlenförderung von etwa 22 Mill. t. Für den Fall, daß über das Jahr 1997 keine Genehmigung für eine auch nur in etwa mit der heutigen Regelung vergleichbare Subventionierung von Koks-kohle für die Stahlindustrie erteilt wird, entspräche der „Verstromungssockel“ dann in etwa auch lediglich dem Niveau, auf dessen Subventionierung der deutsche Steinkohlenbergbau mittelfristig rechnen könnte und auf das er gegebenenfalls zurückgefahren werden müßte.

Übergeordnete Gründe

Aus sozial- und regionalpolitischen Gründen kann ein kohlepolitisches Anpassungskonzept sozialverträglich jedoch nur über einen ausreichend lang bemessenen Zeitraum abgewickelt werden. Dies bedeutet, daß innerhalb eines wirtschaftspolitisch relevanten Zeitraums von 10 - 15 Jahren etwa bis zum Jahre 2005 ohne Inkaufnahme gravierender Friktionen über die derzeitige Anpassungsrunde hinaus nur noch in begrenztem Maße weitere Förderkapazität stillgelegt werden kann.

Die genaue Höhe der aus übergeordneten Gründen langfristig aufrechtzuerhaltenden und der hierfür bereitzustellenden Subventionen sowie Ausmaß und zeitli-

cher Verlauf notwendiger Anpassungsprozesse können nur im politischen Meinungsbildungsprozeß bestimmt werden. Und dies auch nur auf Basis einer Reihe zentraler Annahmen, so vor allem über den zukünftigen Verlauf der Weltmarktpreise, die Kostenentwicklung im deutschen Steinkohlenbergbau bzw. die durch Förderreduzierung und Optimierung der Förderung erschließbaren Kostensenkungspotentiale, die Bedeutung und Bewertung der von einer Aufrechterhaltung bzw. Schließung von Zechenkapazität ausgehenden Implikationen auf gesamtwirtschaftliche Ziele und anderes mehr. Ohne einem solchen Entscheidungsprozeß vorgreifen zu wollen, scheint für die Minderheitsgruppe folgender Sachverhalt unbestreitbar:

Für eine nachhaltige als notwendig erachtete Reduzierung der Subventionslast ist es einmal erforderlich, die Steinkohlenförderung auf die langfristig kostengünstigsten Anlagen zu konzentrieren und zusätzlich sämtliche gebotenen Rationalisierungsmöglichkeiten auch intensitätsmäßiger sowie zeitlicher Art auszuschöpfen. Darüber hinaus wird es sich jedoch als unvermeidbar erweisen, die Gesamtförderung auf ein Niveau zu reduzieren, für dessen nach wie vor erforderliche Subventionierung Mehrheiten im anstehenden nationalen politischen Entscheidungsprozeß erwartet werden können und die auch für die EG akzeptabel wären.

Das Mehrheitskonzept

Das Mehrheitskonzept, das lediglich eine geringfügige Anpassung der Fördermenge vorsieht und diese Menge letztlich als Fördergarantie versteht und damit auch den Optimierungsgedanken von vornherein entscheidend beschneidet, verfehlt deshalb letztendlich den der Kommission erteilten Auftrag, eine national wie international konsensfähige Lösung des Kohleproblems einschließlich der Frage der Finanzierbarkeit zu entwerfen.

□ Die Verlagerung der kohlepolitischen Lasten im wesentlichen auf den Bundeshaushalt ist vom Ansatz her zweifellos zu begrüßen, in der voraussichtlich erforderlichen Höhe bei Realisierung des Mehrheitskonzeptes jedoch ohne gleichzeitige entschiedene Begrenzung kaum als akzeptabel anzusehen. Abgesehen von der Tatsache, daß jede Subvention vor dem Hintergrund der letztlich hiermit verknüpften Kosten-/Nutzenrelationen und auch nicht ohne Berücksichtigung der Interessen des Steuerzahlers zu legitimieren ist, dürften auf den Bundeshaushalt auf absehbare Zeit beträchtliche Belastungen im Zuge des deutschen Einigungsprozesses zukommen. Eine entsprechende Ausgabenkürzung an anderer Stelle dürfte nach aller Erfahrung vor allem

auch angesichts der anstehenden Größenordnung utopisch sein, neue (Energie-?) Steuern zur Kohlefinanzierung auf breite Ablehnung stoßen.

□ Das Mehrheitskonzept unterschätzt auch die Notwendigkeit, national wie international verträgliche Regelungen der Kohlefrage zu entwickeln. Ein gemeinsamer Binnenmarkt kann die deutsche Kohle nicht explizit ausklammern. Die Bundesrepublik sähe sich der wachsenden Gefahr von handelspolitischen Retorsionsmaßnahmen ausgesetzt, wenn sie Drittländern weiterhin faktisch den Zugang zum deutschen Kohlemarkt versperren würde. Auch scheint eine Lösung ohne Berücksichtigung des politischen Widerstandes der revierfernen Länder gegen eine einseitige Dauersubventionierung der deutschen Steinkohle auf unvertretbar hohem Niveau langfristig kaum durchsetzbar.

□ Das Mehrheitskonzept garantiert schließlich langfristig ein Förderniveau, das auch unter Einbeziehung der Erfordernisse der DDR versorgungspolitisch nicht geboten ist. Der Beitrag der Kohle zur Versorgung und zur Versorgungssicherheit muß in Zukunft im übrigen wegen der zu verzeichnenden strukturellen Veränderungen, der CO₂-Problematik und der zunehmenden Europäisierung der Energiemärkte neu definiert werden. Sicherheit der Versorgung, die der deutsche Steuerzahler finanziert, deren Vorteile im Krisenfall aber europäisiert werden, verliert ihren Sinn.

Ein konsensfähiges Langfristkonzept?

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen schlägt die Minderheitsgruppe in der Kohlekommission eine ihrer Auffassung nach finanzierbare, national und international konsensfähige und damit allein realistische Kohlekonzeption vor. Sie baut auf auf der doppelten Hebelwirkung

□ einer Optimierung der Förderung durch Verlagerung auf die nachhaltig kostengünstigsten Anlagen im Wettbewerb stehender selbständiger Zechengesellschaften und

□ der substantiellen Stilllegung dauerhaft unrentabler Kapazitäten.

Hierbei wird nicht einem kohlepolitischen Kahlschlag das Wort geredet und etwa gefordert, den deutschen Steinkohlenbergbau kurzfristig ungeschützt in den Wettbewerb zu entlassen, und zwar ohne Rücksicht auf die hiermit verbundenen Konsequenzen. Vielmehr wird vorgeschlagen, als Sicherheitssockel auch nach Auslaufen des Jahrhundertvertrages, konkret zunächst bis zum Jahre 2005 für den Verstromungsbereich noch rund 25 Mill. t an heimischer Kohle – sofern erforderlich – aus

dem Bundeshaushalt zu subventionieren, und zwar in Höhe der jeweiligen Preisdifferenz zur Drittländerskohle, abgesehen von einem Selbstbehalt der Elektrizitätswirtschaft in Höhe der vermiedenen Lagerkosten für Importkohle (20 - 25 DM/t). Bei Fortsetzung der derzeitigen Hilfen für den voraussichtlich allerdings rückläufigen Koks-kohleinsatz würde dies immer noch einer langfristig zu subventionierenden Gesamtförderung in Höhe von 35 - 40 Mill. t pro Jahr entsprechen. Auf Basis realistischer Annahmen über die mit einer Förderoptimierung und Stilllegung nachhaltig unrentabler Schachtanlagen verbundenen Kostensenkungseffekte einerseits (-10 % gegenüber 1995 auf ca. 210 DM/t), der langfristigen Entwicklung des Weltmarktpreisniveaus (Anstieg um rund 1/3) andererseits könnten hiermit jedoch die jährlichen Subventionen bis zum Ende des Beobachtungszeitraums drastisch reduziert werden, und zwar auf nur noch etwas mehr als 2 Mrd. DM gegenüber heute knapp 11 Mrd. DM und 1995 immer noch vermutlich 8 Mrd. DM. Bei Realisierung des Mehrheitskonzeptes wäre demgegenüber lediglich mit einem marginalen Abbau der Subventionen zu rechnen.

Aus sozial- und regionalpolitischen Gründen ist dieses kohlepolitische Optimierungskonzept sozialverträglich über einen ausreichend lang bemessenen Zeitraum abzuwickeln und dem Bergbau sowie den im Bergbau Beschäftigten bindend vorzugeben. Hierzu bedarf es einer eindeutigen Definition des energiepolitischen Stellenwertes der deutschen Steinkohle seitens der Politik, aber auch der energie-, finanz-, regional-, und vor allem sozialpolitischen Flankierung. Neben der Subventionsgarantie für einen Sicherheitssockel ist hier vor allem an eine degressiv zu staffelnde Anpassungssubvention in Höhe der Differenz zwischen Förderkosten und Weltmarktpreis für die bis zum Jahre 2005 sukzessiv auf das Niveau des Sicherheitssockels sinkende Fördermenge zu denken. Daneben sind aber auch die Übernahme der Altlasten sowie gegebenenfalls nicht zu vermeidende Kostenremanenzen durch die öffentliche Hand sowie unterstützende sozial- wie regionalpolitische Hilfen durch die Revierländer ins Kalkül einzubeziehen. Weitere dirigistische kohlepolitische Eingriffe werden so dann jedoch überflüssig.

Breite Lastenverteilung

Dieses Konzept ist durchaus nicht als Extremposition zu interpretieren. Im Interesse einer langfristig zwischen allen Betroffenen als konsensfähig anzusehenden Entwicklung schließt es die Verfolgung von wirtschaftstheoretischen Idealmodellen von vornherein aus und konzentriert sich statt dessen auf die Auffindung eines Kompromisses, der die Lasten möglichst breit verteilt, aber

auch die Realisierung wenigstens eines Teils der jeweiligen Zielvorstellungen der betroffenen Parteien sicherstellt.

□ Insgesamt wird nach diesem Konzept der Bundeshaushalt allein im Anpassungszeitraum 1995 bis 2005 mit Subventionserfordernissen in Höhe von rund 50 Mrd. DM belastet. Am Ende des Beobachtungszeitraums zeichnet sich aber eine gesamtwirtschaftlich möglicherweise als vertretbar angesehene Subvention in einer Höhe von nur noch etwa einem Fünftel des heutigen Niveaus ab. Gleichzeitig gewinnt die Bundesregierung handels- und europapolitischen Handlungsspielraum zurück und vermag sich aus der festgefahrenen kohlepolitischen Situation zu befreien. Ein solches langfristig angelegtes Anpassungskonzept sollte auch im EG- Bereich als durchsetzbar angesehen werden, es könnte sogar dazu dienen, von den EG- Behörden ein größeres Entgegenkommen bei der Abwicklung des laufenden Anpassungsprogramms bis 1995 zu erwirken.

□ Von der Elektrizitätswirtschaft wird die Übernahme eines – allerdings durchaus auch betriebswirtschaftlich („Sicherheitsmix“) zu begründenden – Selbstbehalts erwartet, sichert sie sich hiermit doch 20 % ihrer Brennstoffbasis aus heimischen Quellen (zusammen mit Kernenergie, Braunkohle und Wasserkraft über 90 %!), gleichzeitig erfährt sie eine entscheidende finanzielle Entlastung gegenüber heute. Hierdurch werden nicht zuletzt die langfristig als unvertretbar anzusehenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten vor allem der stromintensiven Industrie im europäischen Binnenmarkt abgebaut.

□ Vom deutschen Steinkohlenbergbau werden über 1995 hinaus weitere Anpassungsprozesse, die baldige Einleitung eines an ökonomischen Kriterien orientierten Optimierungskonzeptes und die Verstärkung des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Zechen erwartet. Hierfür bekommt er jedoch frühzeitig Signale und eine ausreichend lange Übergangszeit sowie erhebliche Anpassungshilfen eingeräumt. Er erhält eine verlässliche langfristige Perspektive bis ins nächste Jahrhundert und kann schließlich auf Basis eines energiepolitisch gestützten Sicherheitssockels wirtschaftlich gesundet in den Wettbewerb entlassen werden. Auch in Zukunft werden einem Teil der im Bergbau Beschäftigten erhebliche Anpassungsopfer abverlangt, diese werden jedoch durch sozialpolitische Hilfen und durch eine regionale Umstrukturierung abgefedert. Mit diesem Konzept kann aber vor allem am ehesten mit einer langfristigen Sicherung der im Bergbau verbleibenden Arbeitsplätze gerechnet werden – und zudem im Zuge der Umstrukturierung des Reviers mit neuen, dauerhaft rentablen Arbeitsplätzen.